

weitergereicht an: am:	Beschluss-Nr.: 2009/038
Gremium: Jugendhilfeausschuss Sitzung: 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses	Aktenzeichen: Vorlage-Nr.: 2009/038/1 Datum: 20.01.2009
aufgehoben/geändert am:	durch Beschl.-Nr.:

Beschlussgegenstand

Grundsatzentscheidung zum Verfahren über die Gewährung pauschalierter Fördermittel für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen des Landkreis Leipzig für das Haushaltsjahr 2009

Beschlusstext

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

nachfolgende **Kriterien** zur Beurteilung der Priorität von Maßnahmen als Grundsatzentscheidung zum Verfahren über die Gewährung pauschalierter Fördermittel für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen des Landkreis Leipzig für das Haushaltsjahr 2009:

I.

90 % der im Rahmen des Förderprogramms „Kita -Investitionen“ dem Landkreis Leipzig zur Verfügung gestellten Fördermittel sollen vorrangig für folgende bedarfsgerechte Projekte verwendet werden:

- Neubauten von Kindertageseinrichtungen (einschließlich Erstausrüstung),
- Neuschaffung von Plätzen (einschließlich Erstausrüstung)

II.

10 % der im Rahmen des Förderprogramms „Kita -Investitionen“ dem Landkreis Leipzig zur Verfügung gestellten Fördermittel sollen zweitrangig für folgende Vorhaben verwendet werden :

Sanierungsmaßnahmen zur Erfüllung von Auflagen des Bauaufsichtsamtes, des Gesundheitsamtes, des Landesjugendamtes oder sonstiger Behörden, die im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahren realisiert werden müssen.

III.

Eine nachrangige Förderung weiterer investiver Projekte kann im Rahmen

- einer Einzelfallentscheidung des Jugendamtes bzw.
- zusätzlicher im Haushaltsjahr zur Verfügung gestellter Investitionsmittel / Rücklaufgelder erfolgen.

Zuwendungsvoraussetzungen sind :

(1)

Die zu fördernde Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle muss in den Bedarfsplan des Jugendamtes aufgenommen oder deren Aufnahme vom Jugendamt verbindlich bestätigt sein.

(2)

Sicherung der Komplementärfinanzierung der Maßnahmen durch die jeweiligen Städte / Gemeinden.

gez.

Dr. Gerhard Gey

Landrat

- Siegel -